

Parlamentarisches.

Der Reichstagskommission zur Vorbereitung der Reichsverfassung hat die Fortschritte der Vorarbeiten zur Verwirklichung der Reichsverfassung...

Die Kommission des Reichstags hat die Fortschritte der Vorarbeiten zur Verwirklichung der Reichsverfassung...

Die konfessionelle Märzzeitung.

Die konfessionelle Märzzeitung ist eine wichtige Publikation, die sich mit den Interessen der verschiedenen Konfessionen befasst...

Vormerkmale.

Vormerkmale sind wichtige Indikatoren für die Entwicklung der Sozialgesetzgebung...

Der deutsch-bolivianische Handelsvertrag ist ein wichtiger Schritt in der Handelspolitik...

Die 'faulen Äpfel' sind ein metaphorischer Ausdruck für Probleme in der Politik...

Der ungarische Landtag hat wichtige Entscheidungen getroffen...

Die Reichsminister haben sich über wichtige Angelegenheiten beraten...

Die Reichsminister haben sich über wichtige Angelegenheiten beraten...

Die Reichsminister haben sich über wichtige Angelegenheiten beraten...

Die Reichsminister haben sich über wichtige Angelegenheiten beraten...

des Postensystems erhöht. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters...

Zusammenbruch der österreichischen Beamtenwirtschaft.

Wien, 18. März. Die österreichische Finanzwirtschaft ist im Zusammenbruch...

Die Beamtenwirtschaft in Österreich ist im Zusammenbruch...

Die Beamtenwirtschaft in Österreich ist im Zusammenbruch...

Sächsischer Landtag.

II. Kammer. Sitzung vom 17. März, vormittags 10 Uhr.

Am Regierungstisch: Kultusminister Dr. Wed. Minister des Innern Graf Bismarck.

Die Deputierten haben sich über die Angelegenheiten beraten...

Die Deputierten haben sich über die Angelegenheiten beraten...

Die Deputierten haben sich über die Angelegenheiten beraten...

Die Deputierten haben sich über die Angelegenheiten beraten...

hat. Die Regierung ist bereit, die Bestimmungen vom 11. April 1874...

Abg. Dr. Spieß (konf.) begründet das Minderheitsgutachten...

Abg. Riedel (nat.) begründet das Minderheitsgutachten...

Abg. Riem (Soz.) begründet das Minderheitsgutachten...

Wir haben in der Deputation denselben Standpunkt vertreten...

Wenn man sich sonst immer als Freund des Mittelstandes und...

Abg. Herr (konf.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Spieß an.

Weiter sprechen nach die Abg. Kodel (konf.), Dr. Höhnel (konf.)...

Die Verhandlungen dauern bei Schluss der Redaktion fort.

Sechste nordwestliche Wunde; wofür ich bedankt bin; zeitweise Niederlagen.

Tredner Polizeibericht vom 17. März. Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Am 15. März nachmittags gegen 5 Uhr in einem erpöcklichen...

Organisierte Arbeiter!
 Sie werden hiermit gebeten, in einer am Freitag den 18. März, abends 8^{1/2} Uhr, im großen Volkshauslaale stattfindenden

Protest-Versammlung
 Das unparteiische Richteramt zu übernehmen, ob man eine Arbeiter-Organisation deshalb beibehalten und verhöhen darf, weil in dieser nur politisch oder gewerkschaftlich organisierte Genossen und Kollegen aufgenommen werden können, wie dies Herr D. Weid aus Dehau am 5. März bei seinem Vortrag im diesigen Saal getan hat, und jeden, der es wagt, einer anderen Meinung als er zu sein, in der unerbörtesten Weise anzugreifen. In derselben Versammlung erklärte Weid, daß er Sozialdemokrat sei. Dies ist aber ein dringender Grund, in der morgigen Protestversammlung recht zahlreich zu erscheinen, um und energisch dagegen zu verfahren, daß das Gebaren des Weid auch unsere Kampfbühne besetzt werden aber auch alle anderen, nicht dem Arbeiterstande angehörenden Besucher der letzten Weid-Versammlung freundlich gebeten, zu erscheinen, damit sie sehen, wie Sozialdemokraten ihr blaues Gesicht dem parlamentarischen Anstande zu mahnen wissen. **Redefreiheit ist jedem verbüret!**
Der Deutsche Arbeiter-Esperantisten-Bund.
 J. H. Leopold Schaf, Bechhofstraße 41.

Gesang-Verein Senefelder, Dresden
 Leitung: Herr E. Pöttsch
Gesang-Verein Freie Sänger, Strleson
 (Leitung: Herr A. Petzold)

Programmheft 2 40 Pf. sind bei den Mitgliedern beider Vereine zu haben
 Der Reinertrag des Konzertes wird für ein Grabmal des verstorbenen Komponisten verwendet.

Sonnabend den 19. März, in Hamersaal, Dresden
Riva-Abend
 mit Orchester (30 Mann)
 unter Mitwirkung des Konzertorgans Hermann Nüsse.
 Ansprache: Herr Redakteur F. Düvell.
 Einlass 7^{1/2} Uhr. Anfang 8^{1/2} Uhr.
 Sämtliche Chöre sind Werke des am 17. März verstorbenen Komponisten Heinrich Riva.

Sozialdemokratischer Verein für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Bezirk Niedergorbitz und Umgegend.
 Sonnabend den 19. März, abends 9 Uhr, **Mitglieder-Versammlung** im Gasthof zur Höhe zu Leutenwin. Tagesordnung: 1. Vorträge des Landtagsabgeordneten Carl Siedermann über: 1. Die sächsische Staatshaushaltsverhältnisse, 2. Bericht aus der Kreisvorstandssitzung, 3. Allgemeines.
 Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Bezirk Leutewitz-Briesnitz.
 Sonnabend den 19. März, abends 9 Uhr, **Mitglieder-Versammlung** im Gasthof zur Höhe zu Leutenwin. Tagesordnung: 1. Vorträge des Landtagsabgeordneten Carl Siedermann über: 1. Die sächsische Staatshaushaltsverhältnisse, 2. Bericht aus der Kreisvorstandssitzung, 3. Verschiedenes.
 Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Fernspr. 18 171 **Münchner Platz** Fernspr. 18 171
Circus Angelo
 Eigentümerin und Direktorin **Mad. Solange d'Alalide**
 Oster-Sonntag den 27. März 1910
Gala-Premiere
 mit einem für die Haupt- und Residenzstadt Sachsens sehenswertem Programm.
 4 Uhr nachmittags, 8^{1/2} Uhr abends.
 Der Kartenvorverkauf beginnt am 21. März im Havanna-Wall, Seestraße 4.
Direkte Strassenbahn-Verbindung:
 Oster-Montag und Oster-Dienstag
4 je zwei Vorstellungen 8^{1/2}
 Die Circus-Zeitung erscheint in den nächsten Tagen.

Bahn- und Dampfschiff-Restaurant Dresden-Cotta.
 Freitag, Sonnabend und Sonntag den 18., 19. und 20. März
Einzugs-Schmaus
 verbunden mit großem Vorküchen-Rummel. Für musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.
 Um günstigen Preis zu bieten **Otto Kelling und Frau.**

Bürger-Schänke
 Palmstr. 11 (alte Min. v. Postl. u. d. Wollner Str.)
 erhalten Sie ein **tadellos gepflegtes Bier**
 dafür bürgt mein zirkel 25-jähriges Bestehen.
 (Herstellung von) **Eduard Zehl.**

A. Mäfers Restaurant zur Miekterer Baubörse
 Dresden-Mickten, Gemilchstraße, der Trachauer Straße gegenüber, nahe dem alten Postamt. Besondere Aufmerksamkeit wird den Gästen zuwenden. (Herstellung von) **Milch's-Regelbahn.**

Imperial-Kino
 Dresden-A., Moritzstraße 3
 Programm v. 15.-18. März
Raub der Sabinerinnen
 Kunstfilm, altrom. Drama, koloriert, gespielt von ersten italienischen Künstlern. Dauer 30 Minuten.
sowie 8 weitere Schlager. — Kommen und sehen!

Borzügl. mehrlache rote u. weiße Speisefarbstoffen
 per Dose 2 M., empfiehlt
Gustav Döring, Potschappel, Wahnhoffstraße 4/5.

Konfirmanden-Ausstattung
 in bewährten Qualitäten!

Hüte, steif und weich, neueste Fassons . . . 150, 200, 250, 280
 Krawatten, moderne Fassons . . . 10, 20, 30, 40, 50 Pf.
 Kragen, garantiert Ia. 4 fach 3 Stück 95 Pf.
 Manschetten, garantiert Ia. 4 fach 3 Paar 110
 Chemisets, Ia. Qualität 35, 45 und 50 Pf.
 Handschuhe, Glacéleder Paar 120, 145
 Hosenträger, schöne Muster Paar 50 Pf.

Straßburger Hutbasar
 Wettinerstraße, Ecke Zwingerstraße
 Hauptstraße 2, Am Markt

Die höchste Zeit

wird es zu sparen, um der allgemeinen Teuerung zu begegnen. So z. B. läßt sich die kostspielige Butter vorzüglich ersparen durch die altbewährten und viel billigeren von den Bergh'schen Margarine-Marken

Clever Stolz Vitello.
 Die Ersparnis ist bedeutend.
 In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Möbel- und Fußboden-Lack „Domo“
 streichfertige, hochglänzende Lackfarbe
 schnellstrocknend, nicht klebend
 in 6 verschiedenen Farben, Dosen à 1 kg und 1/2 kg
Konsum-Verein Potschappel und Umg.
 G. G. m. b. G.

Bezirk Bieschke-Trachenberge
 Die für Freitag den 19. März geplante Versammlung wird aus besonderen Umständen ausfallen. Die Verwaltung des Bezirkes Trachenberge.
E. Schurigs Restaurant
 14 Zährstraße 14
 Großer Mittagstisch Freitag: 50 Pf. Zährstraße Verkehrs-Lokal der Medicinal-Frische Eier
 Stück 5 und 6 Pf. Bandel 73 und 88 Pf.
Palmon
 1/2 Pfund 12 Pf.
Cocosa, 40 Pf.
Palmin, 40 Pf.
Feinste Tafelbutter
 aus dem eigenen Hofe
Feinste Braunschweiger Thüringer Würstchen
 allerersten Echtheit u. Qualität empfiehlt
A. Barghold
 Oschatzer Str. 10

Achtung!
Damen-Konfektion
 Ca. 400 Stück moderner Kostüme u. Jacketts zu jedem annehmbarem Preise
E. Schröder, Dresden-Land
 Frauenstrasse Ecke Schössergasse

Herrn-Wäsche
 Krawatten, blau, weiß, tauft man am besten bei
E. Köhler, Am Markt

12 Kabinett-Photographien von 3 Personen
 anfertigen
Photograph Rich. Jähnke
 Marienstraße Nr. 12 im Hause von Weipert & Co.

Flotte Saffo-Schneide
 für prima Konfektion auf Wunsch
Rob. Eger & Sohn
 Königs-Johann-Str. 12

Flotte Blumenarbeiterinnen
 können jeden Mittwoch nachmittag von 2-5 Uhr ihre Arbeit erhalten bei **Frau Jäkel, Komnitz 5 Dresden**.
Gustav Marschner, Blumenfabrik, Wagnel-Platz
 Für unsere geehrten Abonnenten der Zeitschrift **„Der Arbeiter“** der Verlage **Wiedemann, Neudamm** und **Wiedemann, Berlin** liegt der heutigen Nummer ein Preisblatt des **Spezial-Geschäfts für Damenputz, K. Hultsch**, Potschappel-Str. 12, bei, auf den wir hierdurch noch besonders aufmerksam machen.
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: **Robert G. Schmidt**, Dresden-Neudamm.
 Verantwortlich für den Anzeigen-Teil: **Robert G. Schmidt**, Dresden-Neudamm.
 Druck und Verlag: **Wiedemann u. Komp.**, Dresden.

1000 10 manchen Arbeitgenossen in der Gefolgschaft der Deutschen Turnerschaft leben. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Deutsche Turnerschaft nur die „Blüte der vaterländischen Bewegung“ in den Vordergrund gestellt hat. Das Turnen ist in diesen Kreisen nahezu nur Mittel zum Zweck geworden. Leider stehen diesen Vereinen auch die weitesten Unterstüßungen der Kommunalbehörden in der parteilichen Weise zur Verfügung. Während man den Vereinen des Arbeiter-Turnerbundes alle Rechte auf die Gemeindefinanzen vorenthält, unterstützt man die Vereine der Deutschen Turnerschaft finanziell und materiell in der entgegenkommendsten Weise.

Auch in diesem Jahre kann man wieder bemerken, daß sich die Lehrer bei der Schulentlassung in den Dienst der Deutschen Turnerschaft stellen. Man scheut sich nicht, die Schule dazu zu benutzen, Flugblätter für die „Alldeutsche Turnerschaft“ zu verbreiten. Man benutzt fortgesetzt auch die Fortbildungsschulen als Werkzeuge für die genannten Vereine, und bestraft die jungen Leute, die sich ihr gutes Recht nicht nehmen lassen, in Arbeiterturnvereinen zu turnen.

Arbeitgenossen und -genossinnen, laßt euch dadurch nicht beirren: der Arbeiter-Turnerbund ist die Stätte, wo jeder fortschrittlich denkende Arbeiter hingehört! In diesen Vereinen gilt die Körperbildung als Hauptzweck, und jeder Arbeitstätige findet dort, gleich geachtet, neben dem gesellschaftlichen Verkehr die beste körperliche Ausbildung.

Wendet euch ab von der Deutschen Turnerschaft, die zur Stütze und Trägerin der Reaktion geworden ist; sie ist ein Glied in der Kette eurer Gegner und Feinde. Stärkt die Vereine eurer Klassen Genossen, den fortgeschrittenen Anstrebungen und Unterdrückungen der Gegner zum Trotz! Gewissenhaftigkeit und frisch-fröhliche Geselligkeit ist neben erster Arbeitsehrlichkeit in den Arbeiterturnvereinen zu finden. In die Erziehungs- und Eltern richten wir die dringende Bitte: Schickt eure der Schule entlassenen Kinder in die Bildungsstätten der arbeitenden Klassen, dort werden sie zu charakterfesten Menschen erzogen, nur dort finden sie ihre wahren Freunde!

Arbeiter-Strassenbahnverkehr.

Die vielen Wagen aus Arbeiterkreisen über die unzuverlässigen Bestimmungen über Arbeiterfahrkarten im städtischen Strassenbahnverkehr nehmen kein Ende. Jetzt erhielten wir wieder aus einem großen Fabrikbetriebe folgende Zuschrift:

Befanntlich besteht für die Benutzung der Arbeiterfahrkarten die Bestimmung, daß diese im Sommerhalbjahr erst von 6 Uhr abends gültig sind. Da nun bei vielen Firmen die Arbeitszeit im Sommer 1/6 Uhr endet, wird die Vergünstigung der Karten vollständig aufgehoben. Wenn man nicht von Pöbelhaftigkeit reden will, so muß man doch mindestens nötige Rücksicht über die Einrichtung der Arbeitszeit in Fabrikbetrieben bei der Verwaltung der Strassenbahn annehmen. Denn im Winter, wo die Arbeit durchweg später aufhört, kann man bereits um 5 Uhr fahren und im Sommer, wo das Gegenteil zutrifft, erst um 6 Uhr. Wie mitgeteilt worden ist, haben bereits von verschiedenen Betrieben die Arbeiter Gehabe an den Stadtrat eingereicht mit dem Ersuchen, die Bestimmungen dahingehend zu ändern, im Sommer die gleiche Zeit wie im Winter zur Vermeidung der Karten festzusetzen. Diese Forderungen sind aber abschlägig beschieden worden. Wir sind daher der Ansicht, daß die Angelegenheit Laubbene von Arbeitern betrifft, daß durch unsere Feinde und eventuell im Stadtratsordnungsamt alles zu versuchen ist, um uns nicht die kleine Vergünstigung der Karten auf diese Weise berechnen zu lassen. An der Kritik in unsemr Blatt hat es wahrhaftig nicht gefehlt, und auch die sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder haben sich die redlichste Mühe gegeben, Remedur zu schaffen. Die Strassenbahnverwaltung ist jedoch allen diesen Klagen der Arbeiter gegenüber unglücklich dumm.

Andere Schulgeldderhebung.

Jurzeit wird das Schulgeld in den städtischen Volksschulen von Schulgelddrnehmern monatlich zweimal in den Klassennummern eingehoben, in den höheren Schulen von dem mit den Einnahmegereschäften beauftragten Hausmeister. Die im letzten Jahre vom Schulgelddrnehmer Richter begangene Unterschlagung eingehobener Schulgeldder hat jedoch gezeigt, daß dieses Verfahren nicht hinreichend Gewähr gegen Veruntreuungen bietet. Es ist nun das Schulamt beauftragt worden, eine gründliche Neuordnung des Schulgelddrnehmens, dessen hauptsächlichster Mangel die fehlende regelmäßige, unmittelbare Kontrolle war, vorzuschlagen. Das Schulamt hat hierzu eingehende Vorschläge unterbreitet, denen folgende Hauptgesichtspunkte zugrunde gelegt worden sind: Keine Schulgelddrnehmung mehr ohne unmittelbare Kontrolle. Verhinderung des Personals der Schulamtsbuchhalterei, um häufigere und eingehendere Kontrolle des Schulgelddrnehmensgeschäfts zu ermöglichen. Für die einzelne Ausgestaltung sind ferner die folgenden Maßnahmen ins Auge gefaßt worden: Verlegung der Schulgelddrnehmung aus den Schulen in sechs Heftstellen, die über die einzelnen Stadtbezirke zu verteilen sind in der inneren Altstadt mit vier, in der Altstadt mit drei und in den übrigen Stadtteilen mit zwei Beamten zu besetzen sind. Trennung der Tätigkeit der Schulgelddrnehmung von der des Schulamtsbeamten; entsprechend der Verminderung der Tätigkeit der Kanzleibeamten, die bisher zugleich in erheblichem Umfange Einnahmegereschäfte zu erledigen hatten, Zuteilung der Kanzleibeamten zu abwechselnder Tätigkeit an eine größere Zahl von Volksschulen als bisher. Entsprechende Abtrennung des Schulgelddrnehmensgeschäfts von der Kanzleitätigkeit der Hausmeister an den höheren Unterrichtsanstalten und demgemäß Zuteilung der bisherigen Hausmeister als Kanzleibeamte zu abwechselnder Tätigkeit an je einer höheren Schule und einer nahegelegenen Volksschule. Einführung vierteljährlicher Zahlungstermine, auch bei den Bürger- und Bezirksschulen, jedoch unter Nachlaß monatlicher Zahlung. Zur Erleichterung des Schulgelddrnehmensgeschäfts außer der Einrichtung über den Stadtbezirk verteilter, gegen bisher erheblich zentralisierter Heftstellen, Einrichtung sogen. fliegender Zahlstellen in abgelegenen Stadtteilen, jedoch nur für bestimmte Zahltage, während zu der übrigen Zeit die Zahlungen an der — entfernteren gelegenen — Heftstelle angenommen werden. Einführung des Wertmarkensystems für die Schulgelddrnehmungen. — Der Rat hat die vom Schulamt gemachten Vorschläge genehmigt.

Essentielle Ordnung und Gewerbebetrieb.

Ein Karussellbesitzer zeigte der hiesigen Polizeidirektion an, daß er kein Karussell am 10. und 11. Oktober und 1. November auf einem Privatplatze in Fischeln aufstellen und bis abends 10 Uhr in Betrieb setzen wolle. Die Drehorgel werde er zum Zwecke der Abdämpfung mit einer Decke überhängen, damit die Musik nur in unmittelbarer Nähe hörbar sei. Die Polizeidirektion erwiderte ihm hierauf, daß für den angezeigten

Gewerbebetrieb, wie dies allen derartigen Unternehmungen gegenüber in den Monaten Oktober und November gleichmäßig gelte, als Schlußfrist 8 Uhr abends festgelegt werde. Dem, abgesehen von den mit solchen Veranstaltungen unweidlich verknüpften Störungen und Belästigungen der Anwohner, erlaube es in unpolizeilicher Beziehung höchst bedenklich, die Aufstellungen, wie die am 10. und 11. Oktober und 1. November in der Hauptstraße auf sitzpolizeiliche Gründe gestellt, und die Streifenmannschaft ihr hierin insbesondere auch insoweit beipflichtet, als die in den Monaten Oktober und November nach 8 Uhr herrschende Dunkelheit und die unzureichende Beleuchtung des Aufstellungsplatzes ständige Ausschreitungen begünstigen. Tatsachen, die den Verwaltungsbehörden nicht geltend gemacht werden. Letztere berufen sich vielmehr nur auf „allgemeine Erfahrungen“. Es handele sich also im Streitfalle nicht um die Abstellung, sondern lediglich um eine polizeiliche Verbeugungsmaßregel. Zum Erlaß derartiger in den Rechtskreis der davon Betroffenen eingehender Maßregeln sei aber die Polizeibehörde nicht schon dann befugt, wenn nach ihrer subjektiven Annahme die Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung bestehe, sondern, abgesehen von besonderen, gegenwärtig nicht in Betracht kommenden Ausnahmen, nur dann, wenn Tatsachen vorlägen, welche die Wahrscheinlichkeit einer solchen Gefährdung in gewissem Grade zu rechtfertigen vermöchten. Die Verwaltungsbehörden hätten sich nun an Erfahrungen bezogen, die von ihnen bei anderen Karussellbetrieben gemacht worden seien. Es könne dahingestellt bleiben, ob solche ausreichend nachgewiesen seien. Jedenfalls sei es unzulässig, mit Ausschreitungen des Publikums um deswillen zu rechnen, weil der Aufstellungsplatz des Karussells schon beleuchtet sei. Behalten in dieser Beziehung Bedenken, so hätte die Polizeibehörde dem Unternehmer die Verstellung ausreichender Beleuchtungsanrichtungen aufgeben müssen, nicht aber den Betrieb nach 8 Uhr abends ohne weiteres unterlagern dürfen: denn die zur Verhütung eines polizeiwidrigen Zustands zu treffenden Maßnahmen seien nur so weit auszuweichen, als die Erreichung jenes Zweckes erfordere. Ebenso vermöge die Schwierigkeit, den Betrieb genügend überwachen zu lassen, keinen stichhaltigen Grund für die angeordnete Einschränkung abzugeben. Bei der kurzen Dauer der Karussellbetriebe könne ferner von einer erheblichen Verletzung der Nachbarschaft nicht die Rede sein. Aber selbst wenn nachgewiesen wäre, die Musikbegleitung bedeute eine Gesundheitsgefährdung für die Anwohner, so würde dies doch nur dazu führen, die Musikbegleitung zu verbieten, nicht aber die Unterlagung des gesamten Gewerbebetriebs für die Zeit nach 8 Uhr rechtfertigen.

Gesundheitspolizeiliches Kaschwert.

Das Wohlstandspolizeiamt macht bekannt: Da Gegenstände von Badewerk, Zuberbadewerk oder Schokoladenmassen — Nudeln, Trompeten, Tiere, Eier und dergl. — die mit metallenen, nicht stichbaren Einlagen versehen sind, namentlich Kindern, denen sie als Spielzeug oder zum Genuss überlassen werden, sehr leicht gefährlich werden und auch tatsächlich bereits zu lebensgefährlicher Gesundheitsbeschädigung eines Kindes, das beim Verzehren des Badewerks das darin befindliche Messingblättchen mit verschluckt hatte, geführt haben, so warnen wir hiermit vor der Heberlösung derartiger Badewerks, Zuber- oder Schokoladengegenstände an Kinder und verbieten das Verlassen und Festhalten dieser Gegenstände in Dresden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht die schärferen Strafbestimmungen des Reichsgesetzes anzuwenden sind, mit Geldstrafen bis zu 60 M. oder mit Haft geahndet. Auch werden wir zur Verhütung weiterer Gefährdung der Einwohner die Einziehung solcher Gegenstände, wenn sie bei Händlern vorgefunden werden, verfügen.

Sonntagsruhe der Apotheken. Das Ministerium des Innern will vernehmlich und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs genehmigen, daß in Orten mit mehreren, nicht weit voneinander entfernten Apotheken diese Apotheken abwechselnd in der Nacht, die auf einen Sonn- oder Feiertag folgt, geschlossen werden dürfen. Die in Frage kommenden Bezirksbehörden — in den Städten mit befristeter Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften — haben darüber zu befinden, ob die Apotheken nahe genug liegen, um diese Schließung unbedenklich erscheinen zu lassen, und haben anzuordnen, wie das Publikum darüber, welche Apotheke geöffnet ist, auf möglichst augenfällige Weise in Kenntnis zu setzen ist.

Die Inhabierung eines Begräbnisses erzeugte gestern nachmittag auf dem Friedhofe in Döbtau Aufsehen. Es sollte der bei dem Reifendorfer Automobilunfall tödlich verunglückte Drehermeister Junke begraben werden. Der Sarg sollte eben eingelassen werden, als durch einen Vertreter der Staatsanwaltschaft das Begräbnis inhibiert wurde und die Leiche wieder nach der Halle zurückgebracht werden mußte. Ueber den Grund dieser Maßregel war nichts zu erfahren.

Bezirk Dresden-Neustadt. Heute Donnerstag findet im Volkshaus, Baumyer Straße, eine Mitgliederversammlung statt, in der Genosse Dr. Georg Gradnauer über das Thema: „Vom Handwerk zum Trust“ sprechen wird. Die Parteigenossen und -genossinnen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Kaufmannsgericht.

Der Reisende Leo Verharrt war für die Firma H. Wollenberg vom 1. bis 27. Januar auf der Reise. Er wurde zurückgerufen, weil die Erlöse nicht genügen. Am 10. Februar sollte er wieder auf die Reise gehen, aber nur bei halber Gehalt. Damit war er nicht einverstanden und wurde entlassen. Er fordert 200 M. Gehalt, Sperren- und Gehaltsentschädigung. Die Beklagte macht noch einen Puncten ein Vorbehalt, in dem dieser sich darüber beschwerte, daß der Reisende nicht zu ihm gekommen war, obwohl er ihn für einen bestimmten Tag bestellt habe. Dieser Tag war derselbe, an dem der Reisende zurückgerufen wurde. In der Klage seine Tätigkeit einhalten sollte, liegt kein Entlassungsgrund vor. Vergleichsweise zahlt die Firma 200 M.

Der Knechtessenbuchhalter Richard Vetter macht gegen die Firma Franz Spindler eine Provisionsforderung von 522,66 M. geltend. Die Forderung war ihm von einem Reisenden der Beklagten abgerechnet worden, der bei ihr vom Herbst 1903 bis Ende 1905 in Stellung war gegen 150 M. Monatsgehalt, 15 M. Angeldspesen und 2 Proz. Umfaproposition bei einem Jahresumlage von 30 000 M. Am 15. Februar 1906 trat der Reisende wieder neu in das Geschäft der Beklagten. Das Gehalt wurde auf 200 M. die Sperren auf 18 M. erhöht. Im übrigen sollten die Bedingungen bestehen

bleiben — wie der Kläger behauptete. Der Reisende war im Oktober 1906 tätig. Die Beklagte will die Provision für den Monat 40 000 M. erreichte. Es seien aber ausdrücklich im Vertrag die Erhöhung der Provisionen Besätze 40 000 M. vereinbart worden. Ein Vertrag ist nicht schriftlich aufgestellt worden. Die Beklagte weigerte, den neuen Vertrag mit der Bedingung von 40 000 M. zu unterschreiben. Es fand dann eine Aussprache mit dem Kläger statt, und der Reisende ging auf die Tour, ohne den Vertrag zu unterschreiben. Durch vertriebene Neugewinnlagen wurde die Klage abgewiesen. (Vorländer: Stadtratsamt, Rechtsanwältiger: Direktor Hornisch und Kaufmann Hermann Gehl.)

Eine Gehaltsentschädigung von 640 M. fordert Teodorat Schwarz vom Kaufmann Müller. Er war zum Gehalt engagiert. Die erste Woche — vom 14. Februar bis zum 21. — nach seiner Behauptung Probezeit sein. Da er sich an dem 21. entlassen wurde, liegt seiner Ansicht nach ein festes Dienstverhältnis mit gesetzlicher Kündigung vor. Der Beklagte behauptet, die Probezeit sei auf 14 Tage vereinbart worden. Da der Beklagte nicht auf die Klage seine Klage zurückzuführen will, hat der Stadtratsamt Dr. Großer, Rechtsanwältiger: Rechtsanwalt Dr. Cito, Angestelltenbeihilfer: Expedient Wankowitz und Rechtsanwalt (siehe.)

Aus der Umgebung.

Blasewitz. Als der hiesige elf Jahre alte Sohn des Herrn Wagner auf einem Zweirade durch die Gassen hinter einem Straßenbahnwagen her städtwärts fuhr, wurde er plötzlich an der Haltestelle nahe des Volkshausplatzes von einem Mann aus dem Wagen zu überfahren, der direkt in ein aus der Stadt kommendes, dem Kläger bemerktes Troschenautomobil hinein. Der Anprall war so heftig, daß der Kläger seine Klage zurückziehen mußte. Er wurde in ein Krankenhaus eingeliefert, wo er sich nun erholend befindet. (Anspruchsteller: Expedient Wankowitz und Rechtsanwalt (siehe.)

Kloßsche. Freitag den 18. März Sitzung im

Leubnitz-Neuostra. Hier wurde am Ausgange des „Ligen Brunnens“ der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die kleine Leiche war in eine braune Papiersackchen, der helle Papier als äußere Hülle diente, eingewickelt und in einem Blechbehälter, mit weichen und weichen Punkten versehenen Frauenrock geschmückt. In dem Rock lagen ein Paar Weizen- und Hafenerbsen mit vorgegebenen. Der Leichnam verfolgte eine Spur etwa 600 Meter nach Neuostra. Die Sektion des Kindesleichnams ergab, daß das Kind schon vor zwei bis drei Wochen erkrankt war, daß etwa 250 Gramm Kohlhaut im Munde des Kindes befand, so daß der Tod durch Erstickung erfolgt sein dürfte. (Anspruchsteller: Expedient Wankowitz und Rechtsanwalt (siehe.)

Kloßsche. Freitag den 18. März Sitzung im

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

Niederlöbnitz-Rußschewitz. Am 31. März bez. 1. April werden für das laufende Jahr fällig der 1. Termin Landesbrandversicherungsbeitrag, Schulgeld und Landessteuer. In Niederlöbnitz außerdem der 2. Termin Wasserzins.

